**Information**

**über die wesentlichen Vertragsbedingungen**

A C H T U N G !

ALLGEMEINER HINWEIS

 **für die**

**VERWENDUNG DES NACHFOLGENDEN MUSTER-Vorlage**

**Bei dem nachfolgenden Informationsblatt handelt es sich um ein unverbindlichen MUSTER, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen in Arbeitsverträgen dient.**

**Das MUSTER erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unver­bindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Information des Arbeitnehmers nach dem Nachweisgesetz. Das MUSTER muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechts­anwalt oder Steuerberater. Für die Verwendung oder Nutzung des MUSTERs haftet die jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.**

**Bitte beachten Sie, dass der Vertrag auch Alternativen bzw. Optionen enthält. Hier ist vor Benutzung des Musters zwingend eine Auswahl zu treffen und die Alternative, die man nicht wünscht, zu streichen. Auskünfte sind nur über die Vertragsbedingungen zu erteilen, die nicht bereits in einem Arbeitsvertrag enthalten sind.**

**Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen gemäß § 2 NachwG**

Zwischen

Frau Zahnärztin/

Herrn Zahnarzt ………………………………………………………………………………..………..

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Praxisort ………...…………………………………………………….………………………….

und

Frau/ Herrn ………………………………………………..…………………………………..………..

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Wohnort ………...……………………………………………………….……….……………….
geb.: ………………………………………….. Geburtsort: …………………………………………..

wurde ein Arbeitsvertrag mit folgenden Arbeitsbedingungen geschlossen:

1. Das Anstellungsverhältnis begann am ……
2. (optional bei befristeten Arbeitsverträgen) Die Befristung des Arbeitsverhältnisses endet zum …..
3. Tätigkeitsbereich: …….. (bspw. als Zahnarzt/Zahnärztin oder ZFA etc.)
4. Der Arbeitsort ist der Praxissitz unter obiger Adresse.

Arbeitsort ist grundsätzlich die Praxis. Der Praxisinhaber/ die Praxisinhaberin führt seine/ ihre Tätigkeit aber grundsätzlich auch an anderen Orten, z.B. Alten- und Pflegeheimen, aus. Der Arbeitsort ist nicht frei wählbar.

1. Die Probezeit beträgt … Monate.
2. Das Arbeitsentgelt beträgt (nicht zutreffende Punkte streichen):
* Höhe Festgehalt ……………….. jeweils am Letzten eines Monats zur Zahlung fällig.
* Umsatzabhängige Vergütung in Höhe von ………Prozent ihres/seines monatlich erzielten Umsatzes über ……. EUR hinausgehenden Honorars über erbrachte zahnärztliche Leistungen. Material- und Laborkosten bleiben unberücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos mit der Grundvergütung des Folgemonats.
* Freiwillig und unter Vorbehalt ohne Rechtsanspruch gezahlte Sondervergütungen …..Die Auszahlung erfolgt bargeldlos zum ….
* Sonstiges Entgelt ….. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos zum …
1. Die Lage und Verteilung der Arbeitszeit wird vom Praxisinhaber/ die Praxisinhaberin gem. § 106 GewO nach billigem Ermessen festgelegt, sie verteilt sich derzeit auf die Wochentage … bis … von … Uhr bis … Uhr. Verteilung und Lage der Arbeitszeit können nach billigem Ermessen auch nachträglich abweichend geregelt werden. Dies gilt im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes auch für die Anordnung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft. Der Praxisinhaber/ die Praxisinhaberin behält sich vor, Verteilung und Lage der Arbeitszeit nach billigem Ermessen näher zu bestimmen und auch nachträglich abweichend zu regen.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden wird keine Pause, bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 bis neun Stunden wird eine Pause von 30 Minuten (länger möglich!) gewährt. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten aufgeteilt werden. Die Lage der Ruhepausen kann von dem Praxisinhaber/ die Praxisinhaberin bestimmt werden.

1. Die Zahnärztin / der Zahnarzt ist verpflichtet, aus dringenden betrieblichen Gründen im Einzelfall auf Anordnung der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers/der Praxisinhaber auch über die vereinbarten Überstunden hinaus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorübergehend Mehr- und Überarbeit zu leisten. Die Zahnärztin / der Zahnarzt ist zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst verpflichtet. Die Ableistung des Notfalldienstes erfolgt jeweils nach Absprache zwischen der Praxisinhaberin / dem Praxisinhaber und der Zahnärztin / dem Zahnarzt. Mit der vereinbarten Vergütung sind bis zu ..…… Überstunden monatlich abgegolten. Darüberhinausgehende Überstunden werden durch Freizeitausgleich abgegolten. Soweit dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, wird eine an der Grundvergütung ausgerichtete anteilige Überstundenvergütung bezahlt.
2. In der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis gemäß § 622 Abs. 3 BGB mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Vertragsparteien …….. Die Verlängerung der Kündigungsfristen richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Verlängerte Kündigungsfristen gelten auch für die Zahnärztin / den Zahnarzt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das bei Kündigungen des Arbeitsverhältnisses einzuhaltende Verfahren, insbesondere die Frist zur Erhebung der Kündigungsschutzklage, ergibt sich aus § 4 bis 7 KSchG, § 102 BetrVG und § 130 BGB.
3. Es besteht eine betriebliche Altersversorgung

Ja [ ] Nein [ ]

ggf. Name und Anschrift des Versorgungsträgers: …..

1. Die Angestellte/der Angestellte erhält, nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten, einen Erholungsurlaub von …… Arbeitstagen im Kalenderjahr.

………………………………, den …………………………

Ort, Datum

………….………………….…………….........

Unterschrift der Praxisinhaberin / des Praxisinhabers

Ich bestätige, dass ich eine im Original unterzeichnete Abschrift dieses Informationsblattes erhalten habe.

………………………………, den …………………………

Ort, Datum

…………………………………………..

Unterschrift der Angestellten/ des Angestellten